

01.09.2009

## Entschließungsantrag

### der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Rüdiger Sagel "Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo! Keine Abschiebung auf die Müllkippe" Drucksache 14/9683

### **Abschiebungen in das Kosovo aussetzen - Roma dürfen nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden!**

I.

Mit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008 ging die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Rückübernahmeersuchen nach und nach von der UNMIK auf die kosovarischen Behörden über. Inzwischen ist die UNMIK überhaupt nicht mehr beteiligt.

Seit November 2008 laufen zwischen den Regierungen des Kosovo und der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen mit dem Ziel ein Rückübernahmeabkommen zu schließen. Diese Verhandlungen sind abgeschlossen, das Abkommen wurde aber vom kosovarischen Parlament noch nicht ratifiziert. Allerdings haben sich die Regierungen beider Staaten im Vorfeld der Unterzeichnung bereits darauf geeinigt, dass das in der Vergangenheit praktizierte Rückführungsverfahren unter Federführung der UNMIK nun auf alle Kosovaren und Kosovarinnen ausgedehnt werden soll. Unter der Zuständigkeit der UNMIK waren Roma und Serben aus dem Kosovo aufgrund der für sie bestehenden sozialen Probleme im Kosovo bzw. massiver Sicherheitsbedenken bis auf sehr enge Ausnahmen (Straftäter) von der Rückführung ausgenommen. Nach wie vor leiden die Roma im Kosovo unter massiven Diskriminierungen, bekommen keine angemessenen Unterkünfte und keine ausreichende medizinische und schulische Versorgung.

II.

In Kenntnis dieser lange bekannten Problematik für Roma im Kosovo hat NRW allerdings - noch bevor das Rückübernahmeabkommen in Kraft getreten ist - den Weg für die zwangsweise Rückführung auch von bisher geschützten Minderheiten geöffnet. Der Erlass des Innenministeriums vom 13.05.2009 beinhaltet, dass nunmehr Rückübernahmeersuchen "für

Datum des Originals: 01.09.2009/Ausgegeben: 01.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

alle ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft" von kosovarischer Seite geprüft werden. Insbesondere Roma sollen auf die Möglichkeiten der Förderung der freiwilligen Ausreise aufmerksam gemacht werden. Dieser Erlass war für viele Ausländerbehörden der erwartete Startschuss für die Aufenthaltsbeendigung dieses Personenkreises. Allein im Kreis Warendorf sind ca. 200-300 Roma betroffen. Eine Familie mit sieben minderjährigen Kindern und einem schwer zuckerkranken Vater wurde bereits angeschrieben und soll innerhalb von 14 Tagen über eine freiwillige Ausreise entscheiden, ansonsten droht die Abschiebung. In Münster haben die ersten 60 Betroffenen im August ihre Abschiebeandrohung erhalten.

Die von der Landesregierung hochgelobten und geförderten Rückkehrerprojekte für das Kosovo sind allerdings zwischenzeitlich in die Kritik geraten. So hat die erste und einzige Evaluierung des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Titel "Psychische Gesundheit und Humanitäre Reintegration im Kontext von staatlichen Förderprogrammen zur Freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen" von Dr. Ulrike von Lersner ergeben, dass die überwiegende Zahl der freiwilligen RückkehrerInnen ihre Rückkehr nach kurzer Zeit bereut, da sie nicht ausreichend informiert und vorbereitet wurden. Ebenso beurteilen die weitaus meisten die Betreuung vor Ort als "sehr schlecht".

Neben vielen Flüchtlingsorganisationen forderte am 2.7.2009 auch der Menschenrechtskommissar des Europarates Thomas Hammarberg die europäischen Regierungen auf, keine ethnischen Minderheiten in das Kosovo abzuschieben.

In einem Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 15.7.2009 bezeichnet er die Bedingungen in den Roma-Lagern im Kosovo als eine "humanitäre Katastrophe". Er äußert: "Ich war in den beiden bekannten Lagern bei Mitrovica, Cesmin Luk und Osterode. Sie liegen auf den Abraumhalden des Bergwerks von Trepca, kein Stück Land im früheren Jugoslawien ist so verseucht. Besonders Kinder haben alarmierende Blutwerte. Die Nato hat ihre Soldaten deshalb von dort abgezogen. Aber die Roma-Kinder leben dort seit 10 Jahren."

Es ist also zu befürchten, dass in naher Zukunft nun auch Roma-Familien aus NRW, die seit vielen Jahren hier leben und integriert sind, in diese ausweglose Lage abgeschoben werden.

Dass es auch andere Möglichkeiten des Umgangs mit dem ausgehandelten Rückübernahmeabkommens gibt, zeigt der Erlass des niedersächsischen Innenministeriums vom 07.07.09. In diesem Erlass fordert der Innenminister die niedersächsischen Ausländerbehörden auf, die Rückführungsersuchen für Personen "...bei denen ein besonderer Betreuungsbedarf in der Republik Kosovo besteht (z.B. alleinstehende über 60-jährige oder kranke und behandlungsbedürftige Personen)" nachrangig zu behandeln. Diesen Hinweis hat das nordrhein-westfälische Innenministerium leider unterlassen.

Seit vielen Jahren wurde in diversen Beschlüssen der Innenministerkonferenzen die Gruppe der Roma aus dem Kosovo als besonders schützenswerte Minderheit definiert, die aufgrund der Verhältnisse im Kosovo und der dort drohenden Verfolgung und Diskriminierung nur in absoluten Ausnahmefällen für eine Rückführung angemeldet wurde. Die Sicherheitslage für diesen Personenkreis hat sich durch die Unabhängigkeitserklärung und die Bereitschaft des Kosovo, alle ethnischen Minderheiten aufzunehmen, nicht über Nacht geändert. Gerade in den vergangenen Tagen kam es wiederholt zu Ausschreitungen mit Verletzten beim Streit um Wiederaufbauprojekte für ethnische Minderheiten. Deshalb muss die Landesregierung die Möglichkeiten, die der § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes mit einem Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen bietet, gerade für diese Gruppe umsetzen.

III.

Der Landtag NRW fordert die Landesregierung auf:

1. keine Roma in das Kosovo abzuschieben;
2. die Möglichkeit der Aufenthaltserteilung aus humanitären Gründen, die im § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz enthalten ist, für die Gruppe der nach wie vor schutzbedürftigen Minderheit der Roma anzuwenden.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Monika Düker  
Sigrid Beer

und Fraktion